

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 48 (2021)
Heft: 1

Artikel: Die umstrittene Alternative zu den unzähligen Passwörtern
Autor: Rutz, Eveline
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die umstrittene Alternative zu den unzähligen Passwörtern

Online-Dienste zu nutzen, soll in der Schweiz einfacher und sicherer werden. Bundesrat und Parlament möchten dazu eine elektronische Identität (E-ID) schaffen. Doch das Vorhaben ist umstritten. Das Stimmvolk entscheidet am 7. März, ob die E-ID tatsächlich eingeführt wird.

EVELINE RUTZ

Mal sind es sechs, mal acht Ziffern. Mal Buchstaben, mal Zahlen. Wer sich im Internet bewegt, hat unzählige Passwörter. Hinzu kommen weitere Login-Daten: ein Name, eine Mailadresse oder eine Kundennummer. Nur wer vertrauenswürdig erscheint, kann online Lebensmittel bestellen, Theaterkarten kaufen oder Rechnungen begleichen. Die Verfahren zur Identifizierung und Authentifizierung funktionieren unterschiedlich.

Um einem «weiteren Wildwuchs» entgegenzuwirken und klare Regeln vorzugeben, hat das Parlament 2019 ein neues Gesetz verabschiedet. Das «Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste» (BGEID), das

am 7. März 2021 zur Abstimmung gelangt, schafft die Grundlage für eine elektronische Identität (E-ID). «Es geht um ein qualifiziertes Login», betonte Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Parlament. Wer Online-Dienste nutze, solle sich darauf verlassen können, dass ein rechtlicher Rahmen seine Interessen schütze. Es gehe allerdings nicht um einen digitalen Reisepass.

Ein Baustein für das E-Voting

Dank der E-ID soll es einfacher und sicherer werden, online Geschäfte zu tätigen und eGovernment-Anwendungen zu nutzen. Sie soll Verwechslungen vorbeugen und vor Hackerangriffen schützen. Vorgesehen sind drei

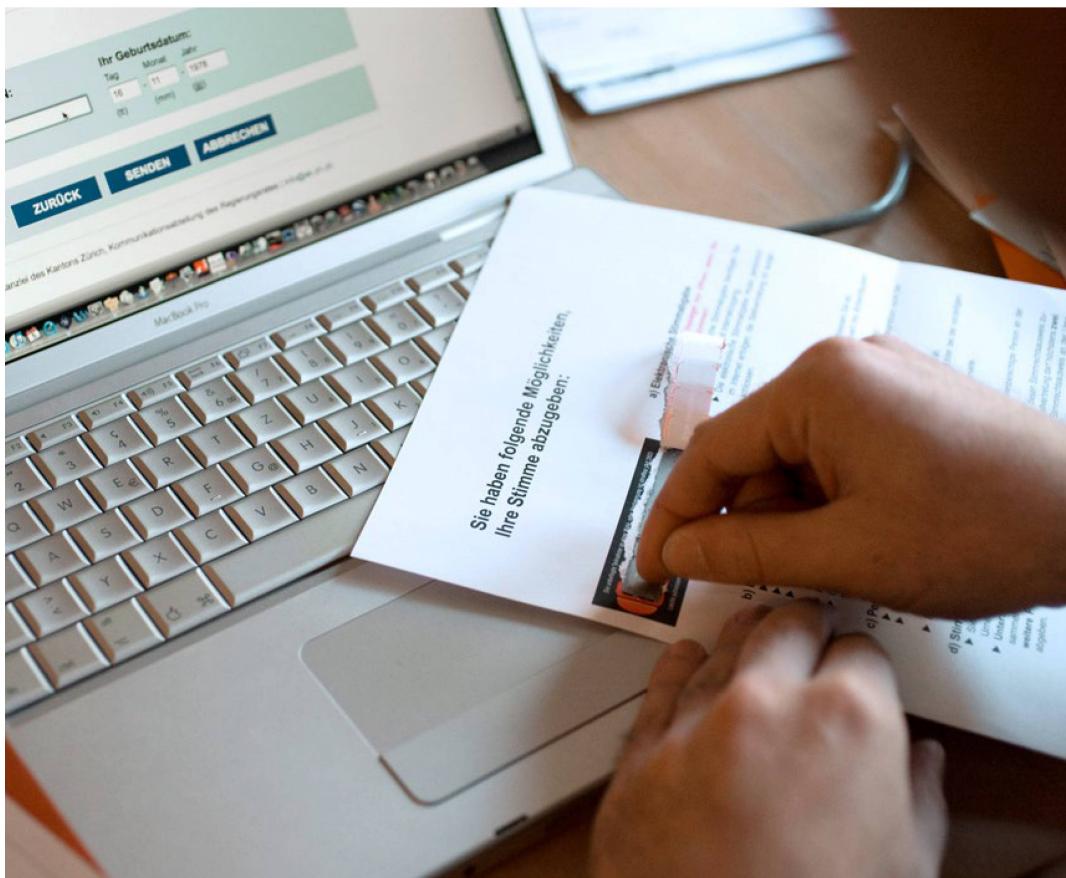
Den per Brief erhaltenen Authentifizierungs-PIN freirubbeln und manuell eintragen: Die bisherigen E-Voting-Versuche in der Schweiz waren keineswegs durchgehend digital ausgestaltet. Mit einer vom Staat kontrollierten elektronischen Identität wäre dies möglich. Foto Keystone

Sicherheitsstufen. Die höchste, bei der ein Gesichtsbild gespeichert würde, käme dort zum Einsatz, wo es um besonders sensible Daten geht. Beim Austausch von Gesundheitsinformationen etwa, bei der E-Steuerrechnung oder bei Wahlen und Abstimmungen im Internet. Letztere könnten dank der E-ID durchgehend digital gestaltet werden. Das heisst, alle Unterlagen und Zugangsdaten wären online verfügbar. Die Behörden könnten darauf verzichten, per Post einen PIN zu verschicken, wie dies beim derzeit sistierten E-Voting-Verfahren notwendig ist. Den Anbietern und der Bevölkerung stünde es in jedem Fall frei, die staatlich geprüfte Identität zu verwenden oder darauf zu verzichten.

Für die Umsetzung sollen öffentliche Hand und Privatwirtschaft zusammenarbeiten. Der Bund würde die Existenz einer Person und ihre Identitätsmerkmale prüfen und registrieren. Private Unternehmen, aber auch kantonale und kommunale Verwaltungen würden die E-ID herausgeben. Diese sogenannten Identity Provider (IdP) wären für die Karten, die USB-Sticks oder E-ID-Applikationen zuständig. Eine unabhängiges Expertengremium, die Eidgenössische E-ID-Kommission (Eidecom), würde die IdP zulassen und überwachen.

Der Markt soll die besten Lösungen hervorbringen

Mit dieser Aufgabenteilung wollen der Bundesrat und eine Mehrheit des Parlaments gewährleisten, dass praktikable und konsumentenfreund-



liche E-Services entstehen. Private Anbieter seien näher bei der Kundenschaft und könnten flexibler auf technologische Entwicklungen reagieren, argumentieren sie. «In anderen Ländern haben die Erfahrungen gezeigt, dass rein staatliche Lösungen nicht optimal und nur wenig erfolgreich sind, weil sie von der Wirtschaft nicht genutzt werden», so Karin Keller-Sutter.

Die geplante Kooperation ist jedoch umstritten. Sie ist der Grund, warum die Digitale Gesellschaft, die Kampagnenorganisation Campax, die Demokratieplattform WeCollect und der Verein PublicBeta das Referendum ergriffen und damit eine Volksabstimmung erzwungen haben. Der Staat verabschiede sich damit von einer Kernaufgabe, kritisieren sie und sprechen von einem «Kniefall vor den Interessen der Wirtschaft». An die Stelle des Passbüros träten Grossbanken, Versicherungen und staatsnahe Betriebe. Das Bündnis findet es gefährlich, Privaten Zugang zu sensiblen Daten zu gewähren. Diese verfolgten in erster Linie kommerzielle Interessen und seien nicht vertrauenswürdig. Dem Staat bleibe lediglich eine schwache Kontrollfunktion. Die Gegnerschaft zweifelt zudem an der Freiwilligkeit. Sie befürchtet, dass Online-Dienste Druck ausüben könnten, die E-ID zu nutzen. Die SP und die Grünen haben diese Sicht bereits im Parlament vertreten. Die Piratenpartei, der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste, Seniorengemeinschaften und weitere Netzwerke teilen sie.

Datenschützer steht hinter der Vorlage

Befürworter halten den Sicherheitsbedenken entgegen: Der Staat gebe die Kontrolle über die Daten nicht aus der Hand. Das BGEID gehe über die gelten-



Datenschutzexperte
Adrian Lobsiger: Die vorgeschlagene E-ID ist datenschutzkonform.



Justizministerin Karin Keller-Sutter: Rein staatliche Lösungen sind nicht optimal.



Kritikerin Anita Fetz:
Ein privates Monopol ist nicht die Wettbewerbsform der Zukunft.

den Bestimmungen hinaus. So dürften die personenbezogenen Informationen nicht für andere Zwecke verwendet oder ohne Einwilligung weitergegeben werden. Ein Verkauf wäre verboten.

Adrian Lobsiger, der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, streicht die Datenschutzkonformität heraus. Die Vorlage bringe eine Vereinfachung, da nicht mehr jede Bank, jedes Unternehmen und jede Verwaltung ein eigenes, vertrauenswürdiges Login entwickeln müsste. «Sie würde zu einer gesetzlichen Standardisierung der technischen Sicherheit und des Datenschutzes führen.» Die geplante Lösung habe den Vorteil, dass Private ein E-ID-System finanzieren und betreiben würden, für welches der Staat Regeln vorgebe. Werde sie an der Urne abgelehnt, könnte sich die Schweiz dageinst gezwungen sehen, ausschliesslich private E-IDs anzuerkennen. Je nachdem auch von ausländischen Anbietern wie Apple oder Google, obwohl diese nicht den gleichen Datenschutz garantieren. Lobsiger erwähnt, dass einige kantonale Behörden bereits mit der Firma SwissSign zusammenarbeiten. Sie machen über deren SwissID staatliche Online-Dienste zugänglich.

Es zeichnet sich ein Monopol ab

In der SwissSign Group sind die Post, SBB, Swisscom, Six, Grossbanken sowie Versicherungen zusammengeschlossen. Dass sie Interesse daran hat, eine E-ID herauszugeben, kritisieren Skeptiker und Skeptikerinnen wie Anita Fetz (SP/BS). Ein privates Monopol sei nicht unbedingt die Wettbewerbsform der Zukunft, sagte die alt Ständerätin in der Parlamentsdebatte. Justizministerin Karin Keller-Sutter wies diesen Einwand als «nicht schlüssig» zurück. «Was wäre denn der Staat als Herausgeber?» Ziel sei es ja gerade,

Was die E-ID den Staat kostet

Um eine E-ID zu realisieren, müsste der Bund einmalig 7,9 Millionen Franken ausgeben. Damit würden die Systementwicklung sowie der Aufbau der Identitäts- und Anerkennungsstelle finanziert. Für den Betrieb dürften laut EJPД rund 3,5 Millionen Franken pro Jahr anfallen. Er würde allerdings über Verwaltungsgebühren gedeckt; für den Bund wäre er damit kostenneutral. (ERU)

dass sich auf dem Markt mehrere Anbieter konkurrenzieren und verschiedene Anwendungen entwickelten.

Mit einer E-ID lege man eine wichtige Basis für die digitale Transformation, betonen jene, die sich für ein Ja einsetzen. Die Schweiz dürfe die Chance nicht verpassen, digital voranzukommen und den Rückstand gegenüber dem Ausland zu reduzieren. Tatsächlich steht die Schweiz, was das E-Government betrifft, schlechter da als vergleichbare Staaten. Sie drohe den Anschluss zu verlieren, warnen Experten. Dies sei die letzte Gelegenheit überhaupt, die Kontrolle über die Identifizierungsdaten der Schweizer Bürger im eigenen Land zu behalten, mahnte Ruedi Noser (FDP/ZH) in der kleinen Kammer. Schiebe man das Vorhaben hinaus, spiele man Apple, Google, Facebook und Amazon in die Hände.

Das Parlament der Fünften Schweiz, der Auslandschweizerrat (ASR), hat sich am 10. Juli 2020 für ein Ja zur Abstimmungsvorlage ausgesprochen. Mit 37 zu 26 Stimmen und 18 Enthaltungen war der Entscheid aber nicht einstimmig.

EVELINE RUTZ IST FREIE JOURNALISTIN IN WINTERTHUR. SIE SCHREIBT VOR ALLEM ÜBER POLITISCHE, GESELLSCHAFTLICHE UND WISSENSCHAFTLICHE THEMEN.